



Gemeinde Niederorschel Thüringen Der Bürgermeister

Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Regionale Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

Auskunft erteilt: Frau Knitzschke

Telefon: 036076 55741

Fax: 036076 55780

E-Mail: knitzschke@niederorschel.de
(Siehe Hinweis zu E-Mail in der Fußzeile!)

Ident-Nummer: 090554

Ihre Zeichen:

Unser Zeichen: 67 10 01:05

Datum: 24.10.2025

Stellungnahme zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergie" der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nimmt die Gemeinde Niederorschel Stellung zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen:

Die Gemeinde Niederorschel hält die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands und der EU.

Ziel dabei sollte es aus unserer Sicht sein, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Windenergienutzung im Einklang mit dem Schutz des kulturellen Erbes, der natürlichen Umwelt sowie den Interessen der Bevölkerung sicherzustellen. Die Konzentration auf eine weitreichende Ausweisung neuer Windvorranggebiete ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die Bevölkerung, das Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, ausgewiesene Nutzflächen und Erholungsräume ist nicht akzeptabel.

Im Landesentwicklungsbericht Thüringen 2020 wurde schon darauf verwiesen, dass der Ausbau der Windenergie in Nordthüringen am weitesten fortgeschritten ist und mit 284 Windenergieanlagen per 31.12.2019 den höchsten Bestand gegenüber den anderen drei Planungsregionen in Thüringen hat.

Somit sind hier Mensch, Fauna und Flora bereits am stärksten belastet.

/ 2

Anschrift Dienstgebäude:

Bergstraße 51
37355 Niederorschel

Internet: <http://www.niederorschel.de>
E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

(Hinweis:

Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer (qualifizierten) elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Eichsfeld
IBAN: DE24 8205 7070 0320 0005 40
oder
VR-Bank Mitte eG
IBAN: DE82 5226 0385 0001 8291 81
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000128532

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

- **Industrie der unmittelbaren Region, Situation vor Ort**

In der Ausweisung des Windvorranggebietes werden die Emissionen einer industriellen Vorbelastung nicht berücksichtigt.

Zwischen Deuna und Niederorschel soll mit dem Vorranggebiet W-36 ein neues Gebiet für Windenergieanlagen entstehen.

Die Region ist seit Jahrzehnten durch den industriellen Großstandort des Zementwerks geprägt. Der Dauerbetrieb des Werkes stellt infolge des industriellen Lärms (42 dB) eine Belastung dar. In den nächsten Jahren wird sich diese Belastung aufgrund des Baus einer großtechnischen CO₂-Abscheideanlage und der großflächigen Erweiterung des Kalksteintagebaus weiter erhöhen.

Bedingt durch den intensiven Schwerlastverkehr im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung des Zementwerkes ist das Landesstraßennetz (L 1015) bereits stark belastet. Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen wird dieses durch Lärmüberlagerungen noch weiter verstärken.

- **FFH-Objekte, Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Die Lebensräume besonders geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde äußert folgende Bedenken:

Das aktuell ausgewiesene Vorranggebiet W-36 liegt im 15 km Jagdradius des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Die größte Wochenstube in Nordwest-Thüringen mit europaweiter Bedeutung befindet sich am Standort der Klosterkirche Reifenstein (FFH-Objekt 05, Entfernung ca. 6 km) und stellt als Mutterkolonie kleinerer Vorkommen ein herausragendes Element im Populationsverbund dar. Eine weitere Wochenstube des Großen Mausohrs befindet sich im Dachstuhl des Alten- und Pflegeheims Deuna (Entfernung ca. 1,2 km) und wird unter der Nummer F 36 der FFH-Objekte des Freistaates Thüringen geführt (sh. Anlage 1).

Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes „Erweiterung Kalksteintagebau Deuna der Dyckerhoff GmbH“ konnte die Ausbreitung der zu schützenden Fledermausart auch im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages durch die G & P Umweltplanung GbR telemetriert und nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurde das Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*) sowie weiterer Fledermausarten und als Felsenbrüter der Uhu (*Bubo bubo*) nachgewiesen (sh. Auszüge aus dem Gutachten, Anlage 2).

Die Ausweisung des Vorranggebietes W-36 in unmittelbarer Nähe zu mehreren Gewässern 2. Ordnung, zum Ahlenbachstausee und die Ausweisung der weiteren geplanten Windpotenzialflächen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde stellen eine potentielle Gefährdung des Bestandes des Großen Mausohrs u.a. Fledermausarten und Vögel dar und schaffen daher

einen Konflikt, welcher im Zuge der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen im Rahmen der Abwägung als Einzelfalluntersuchung zu behandeln ist.

Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass Nachweise der letzten 10 Jahre zu „sicheren Brutten“ zu kollisionsgefährdeten Arten gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG vorliegen:

- 1- 2 Brutplätze Rotmilan (innerhalb 500 m)
- 2 Brutplätze Rotmilan (innerhalb 1.200 m)

- 1 Brutplatz Wanderfalke (innerhalb 1000 m, Brutplatz Kalksteinsilo Deuna Livestream YouTube-Kanal „[Wanderfalke-6170](#)“), streng geschützte Art nach EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und § 7 Abs. 2 Nr. 13 i.V. m. § 44 Bundesnaturschutzgesetz.
- 1-2 Brutplätze Rohrweihe in der Fläche W-36

Die Fläche hat zudem Überschneidungen mit zwei Vogelrastgebieten östlich von Niederorschel (Stausee Ahlenbach, NW Deuna und Mühlberg, N Deuna). Diese Rastgebiete befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu (Kranich-) Vogelzugkorridoren nördlich und südlich von Niederorschel.

Quelle: Vogelschutzwarte Seebach

Die Errichtung von Windenergieanlagen im direkten Einzugsbereich von Wanderfalken verstößt gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG. Die vorgenannten Hinweise sind im weiteren Abwägungsprozess zu berücksichtigen.

Insbesondere ist im Planungsstadium zur Gebietswahl eine ganzheitliche Betrachtung der kumulativen Effekte durch bereits bestehende und weitere, geplante Windenergieanlagen im Aktionsradius / Prüfradius der Greifvögel und Fledermäuse anzustreben.

- Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Tourismus

Das Eichsfeld, seit dem 1. Januar 2013 eigenständiges Reisegebiet in Thüringen, ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und touristischen Leistungsfähigkeit sowie der stetig steigenden Gästezahlen unbedingt zu den „Schwerpunkträumen Tourismus“ in Thüringen zu zählen. Vorrangig sind daher die Raumnutzungen „Tourismus“, „Kulturerbestandorte“ sowie „Natur und Landschaft“ zu stärken.

Direkt südlich von W-36 liegt der Ahlenbachstausee, der als artenreicher Lebensraum von Wasservögeln genutzt wird und dessen Röhrichtzonen Brutplätze bieten. Er wird als ein Raum zur Naherholung weitreichend genutzt.

Das Dünkreuz, ein weithin sichtbares steinernes Kreuz oberhalb von Deuna, ist ein traditionsreicher Wallfahrtsort und ein beliebter Aussichtspunkt am Rande des Düns. Von dort aus verlaufen der Eichsfeldwanderweg und weitere überregionale Pilger- und Rundwanderwege über den Höhenzug Dün und am Ahlenbachstausee vorbei.

Mit der Ausweisung neuer Standorte für die Windenergiegewinnung wird die touristische Entwicklung auf dem Gemeindegebiet behindert bzw. gefährdet, da die „Verspargelung“ der bisher offenen Landschaft droht.

Der Standort W-36 schränkt die noch vorhandenen Rückzugsräume für Natur, Erholung und Gesundheit weiter ein.

Aus Sicht der Gemeinde ist das Nachrüsten (Repowering) bestehender wirtschaftlicher Standorte der Neuausweisung vorzuziehen. Die Gemeinde regt daher ein Umdenken von Flächen- hin zu Leistungszielen an!

Die optimale Ausnutzung von Windenergieanlagen durch leistungsfähigere Anlagen hilft dabei, den Flächenbedarf zu reduzieren.

Die „drohende“ Konsequenz bei Nichterreichen der Flächenziele stellt eine „Knebelung“ der Gemeinden und Landkreise dar und führt zu einer Entwertung der kommunalen Planungshoheit.

Wir regen an, die Ausweisung der Windvorranggebiete und Windpotenzialflächen in der Planungsregion durch eine realistische Bedarfsermittlung nochmals zu überprüfen.

Es sollte nur so viel zu gebaut werden, wie tatsächlich gebraucht wird bzw. es ökonomisch effizient ist (Stichworte: Kosten für die Erzeugung, Netze, Speicherkapazität, notwendige Infrastruktur). Unverbaute freie Flächen sollten nicht „sinnfrei“ vereinnahmt werden, nur um ein vorgegebenes Flächenziel zu erreichen.

- Negative Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen

Das vorgesehene Windvorranggebiet W-36 befindet sich auf dem im Regionalplan Nordthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet LB 33 für landwirtschaftliche Bodennutzung. Darüber hinaus befinden sich die geplanten Windpotenzialflächen auf dem im Regionalplan Nordthüringen ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet LB 48.

Die Darstellungen und Aussagen im gültigen Regionalplan sind anzupassen bzw. zu ergänzen.

Durch den Bau von Windkraftanlagen gehen am Standort selbst wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren. Nach unserem Kenntnisstand erfordert der Betrieb von Windkraftanlagen die Errichtung und den Erhalt groß dimensionierter Zufahrtsstraßen, um im Reparaturfall entsprechend schwere Technik zu den Anlagen transportieren zu können. Des Weiteren wird der erzeugte Strom aus dem Windrad über Hochspannungsleitungen zu einem Umspannwerk in der Nähe transportiert. Hier gehen weitere Flächen durch Leitungsrechte verloren. Im Entwurf zum Sachlichen Teilplan Windenergie sind hierzu keine Angaben vorhanden.

Der Flächenentzug schadet den ortsansässigen Agrargenossenschaften „Im Ohnetal e.G.“, „Agrar GmbH Am Dün“ und langfristig der Bevölkerungsversorgung mit notwendigen Nahrungsmitteln.

Die Gemeinde regt daher an, die Größe der Flächenausweisung des W-36 auf das notwendigste Maß neu zu überdenken, bzw. zu reduzieren.

- **Negative Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung / Trinkwasserversorgung**

Das geplante Windvorranggebiet W-36 befindet sich auf dem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet der Trinkwasserzone III und grenzt unmittelbar an das Gebiet der Trinkwasserschutzzone II an.

Die innerhalb der Schutzzone II befindlichen Brunnen sichern als Hauptfördergebiet die Wasserversorgung von 25.000 Menschen im Verbandsgebiet des WAZ „Eichsfelder Kessel“.

Durch die geplante Errichtung von Windenergieanlagen, insbesondere durch den Bau der Fundamente und Wege im Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen geht versickerungsfähiger Boden unwiederbringlich verloren und wirkt sich infolgedessen negativ auf die Bildung von neuem Grundwasser aus.

Die Gemeinde regt daher nochmals an, die Größe der Flächenausweisung des W-36 auf das notwendigste Maß zu reduzieren.

- **Abstände zu Wohnsiedlungen**

Durch näheres Heranrücken bis auf einen Abstand von 1.000 m an die vorhandenen Kerne der Wohnsiedlungen wird weiteres Konfliktpotenzial geschaffen und eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität verursacht.

Das ausgewiesene Vorranggebiet W-36 berücksichtigt nicht die Wohnbebauung am Standort der „Neuen Mühle“ auf der Gemarkung Rüdigershagen (sh. Anlage 3).

Hier wird der Abstand von 1.000 m um ca. die Hälfte verringert.

Die drastische Unterschreitung des Mindestabstandes ist nicht zumutbar und widerspricht den Grundsätzen der Gleichbehandlung.

Die Gemeinde fordert daher die Einhaltung des Schutzabstandes von mind. 1.000 m für alle Wohnstandorte auf ihrem Gemeindegebiet.

- **Negative Auswirkungen auf den Menschen durch Infraschall**

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des durch Windräder erzeugten Infraschalls wird aktuell erforscht. Neueste Studien zeigen, dass Infraschall das Innenohr erreicht, sich negativ auf kardiale Myozyten auswirkt und im Gehirnschall zu sehen ist.

Es gibt mehrere Arbeitshypothesen, wie Infraschall die Muskelkraft und damit die Pumpleistung des Herzens beeinträchtigen kann.

Das Umweltbundesamt schließt Gesundheitsschäden durch eine kurz- und langfristige Exposition gegenüber Infraschall ebenfalls nicht aus.

Zusätzlich kommt es durch die Lärmüberlagerungen mit den Betriebsgeräuschen des Zementwerks zu weiteren Verstärkungen der Lärmbelastigung für die Bevölkerung.

Die Gemeinde regt daher die Überprüfung / Vergrößerung des Mindestschutzabstandes auf über 1.000 m an.

- **Negative Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung / Ausweisung von benötigten Wohnbauflächen**

Die Gemeinde Niederorschel möchte auf ihrem Gemeindegebiet auch zukünftig attraktive Flächen für eine Wohnbebauung anbieten können. Aufgrund der bestehenden Infra- und Gewerbeflächenstruktur im Ortsteil Niederorschel ist eine Ausweisung von neuen größeren Wohngebieten nur in östliche Richtung bisher „konfliktfrei“ umsetzbar.

(z.B. Erweiterung Wohngebiet „Am Aloisius“)

Durch die Ausweisung des Windvorranggebietes W-36 ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit der Siedlungsentwicklung der Gemeinde genommen werden wird und stellt einen (weiteren) Eingriff auf die kommunale Planungshoheit dar.

Die Gemeinde regt an, die Ausweisung des Vorranggebietes W-36 unter den Gesichtspunkten der geltenden Planungshoheit der Kommune grundlegend neu zu überdenken.

- **Fehlende Alternativenprüfung und Bürgerbeteiligung**

Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob außer Windenergie nicht auch andere alternative Energiegewinnung ermöglicht werden sollte, welche nicht in solch gravierenden Ausmaßen Einfluss auf Bevölkerung und Natur hat.

Der zur Rede stehende Planentwurf vermittelt den Eindruck, dass alternative Formen der Energiegewinnung (z.B. Photovoltaik auf Brachflächen oder Gebäuden) nicht ausreichend geprüft wurden.

Die Gemeinde regt die Überprüfung weiterer Alternativen der Energiegewinnung an.

Die Leistung aus Wind reicht phasenweise weit über den realen Bedarf hinaus, während bei Stillstand der Windkraftanlagen die Versorgungslücke durch fossile Erzeuger oder Importe geschlossen wird.

Die Gemeinde regt weiter an, zunächst die Kombination von bestehenden Windkraftanlagen mit Speichern zu optimieren, bevor pauschal mehr freie Flächen in Anspruch genommen werden.

Bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzumerken, dass diese unzureichend, insbesondere hinsichtlich der frühzeitigen Information zu den aktuell ausgewiesenen Flächen (W-36 u.a.) im Gemeindegebiet, ist.

Abschließend wird aus Sicht der Einheitsgemeinde Niederorschel eingeschätzt, dass das im 3. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergie W-36 über erhebliches Konfliktpotenzial verfügt und bei ehrlicher, realistischer Betrachtung als ungeeignet eingestuft werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Jaritz
Bürgermeister

- Anlage 1 FFH-Objektliste
- Anlage 2 Auszüge artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Rahmenbetriebsplan Erweiterung Kalksteintagebau Deuna
- Anlage 3 Lageplan „Neue Mühle“

Filter

Landkreise/kreisfreie Städte

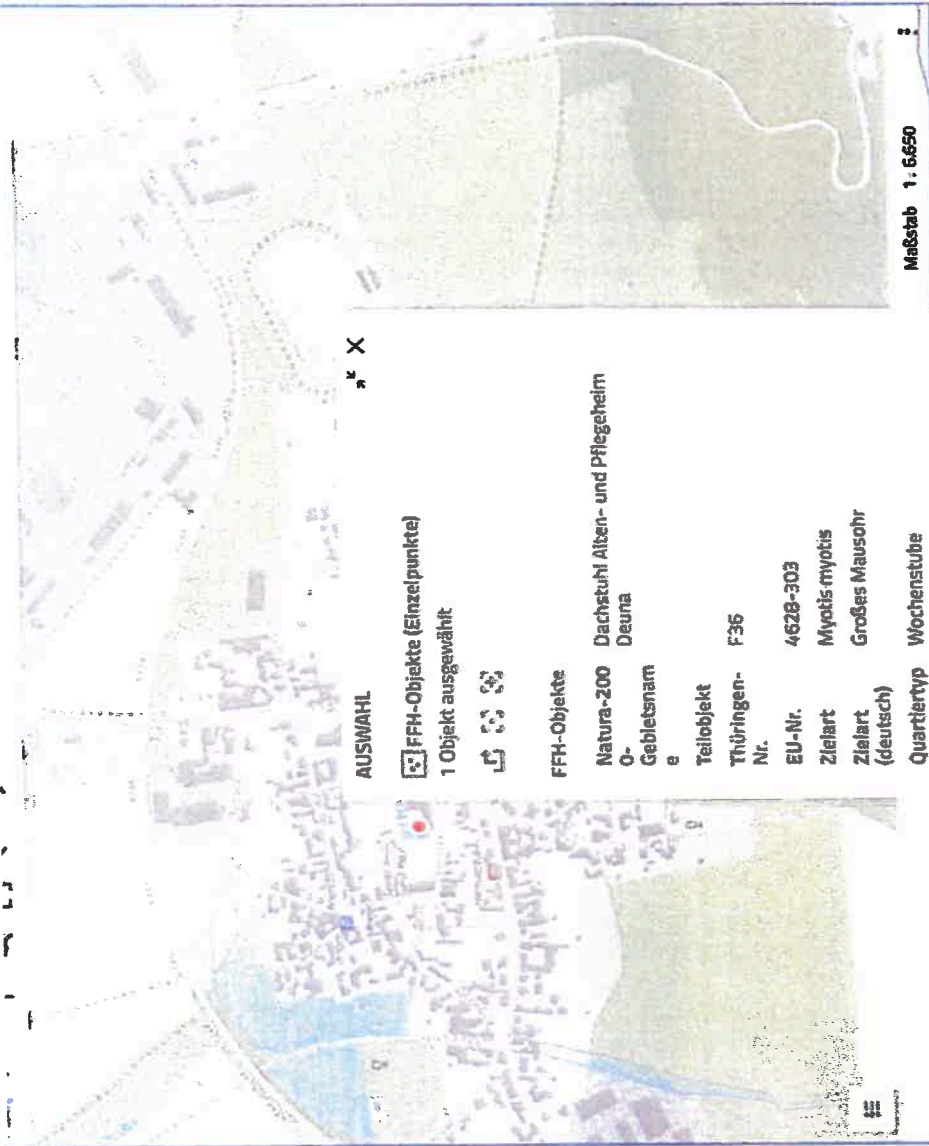
Eichsfeld X

FFH-Objekte

F36, 4628-303, Dachstuhl... X

Quartiertyp

Wochenstube X



AUSWAHL

☑ FFH-Objekte (Einzelpunkte)

1 Objekt ausgewählt



FFH-Objekte

Natura-200	Dachstuhl Alten- und Pflegeheim
Orts-Gebietsname	Deuna
Teilobjekt	
Thüringen-Nr.	F36
EU-Nr.	4628-303
Zielart	Myotis myotis
Zielart (deutsch)	Großes Mausohr
Quartiertyp	Wochenstube
Standarddat	Standarddatenbogen
enbogen	

Filter

Landkreise/kreisfreie Städte

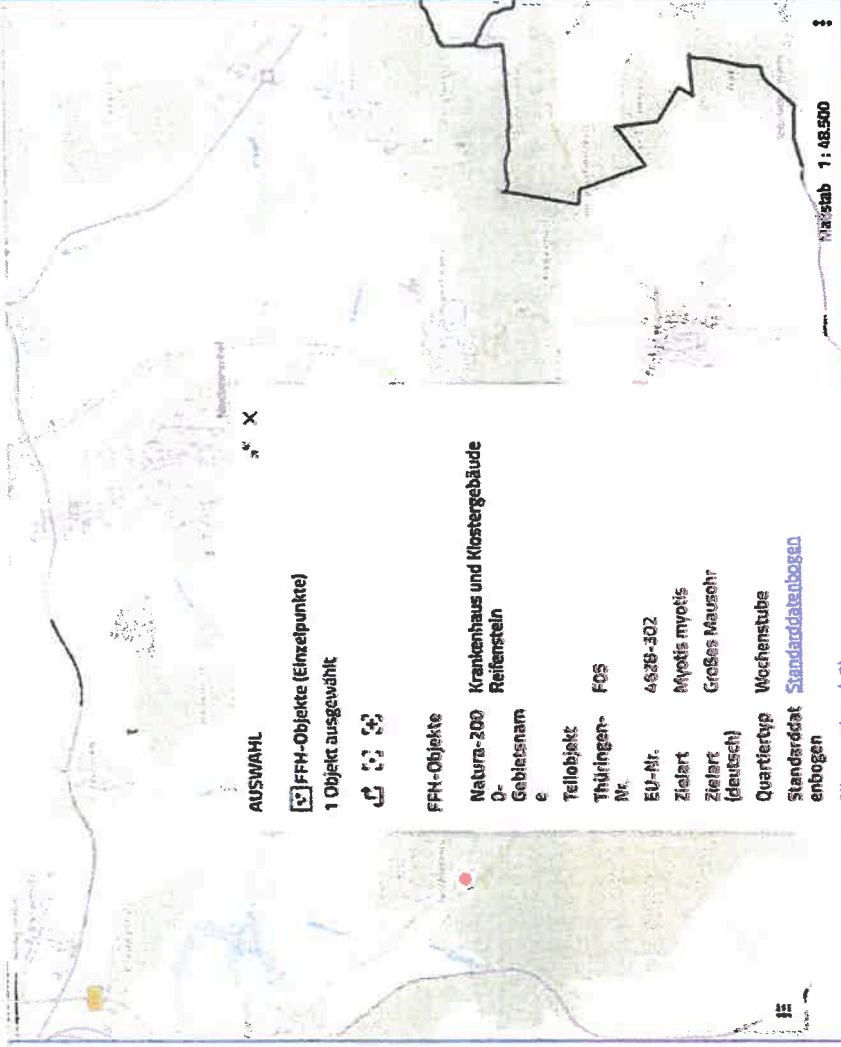
Eichsfeld X

FFH-Objekte

FCS, 4628-302, Krankenh...

Quartiertyp

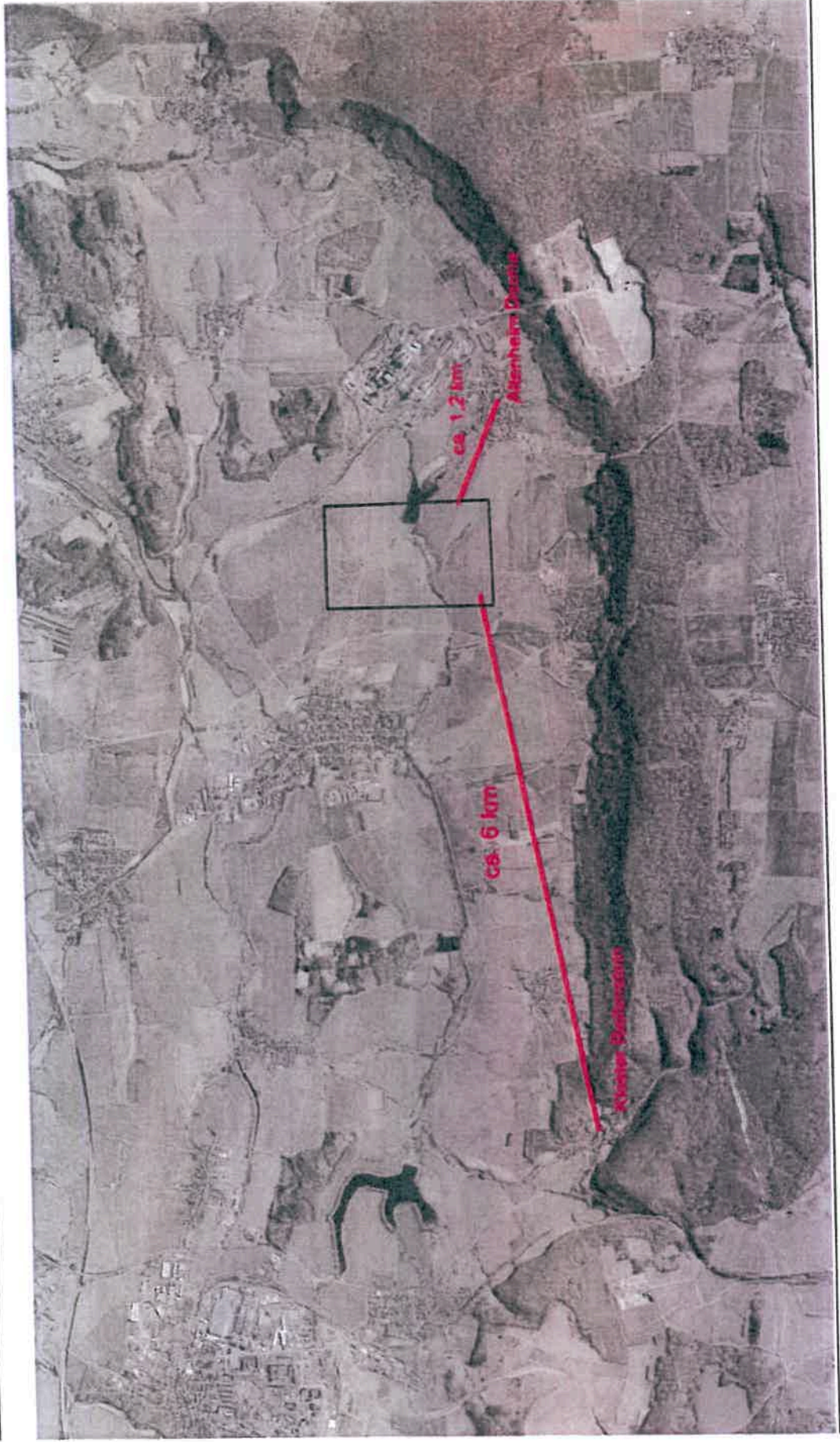
Wochenstube X



Liste der Thüringer FFH-Objekte

TH-Nr.	EU-Nr.	Name
2	4625-304	Wiesenmühle Marth
4	4726-304	Kirche Ershausen
5	4628-302	Krankenhaus und Klostergebäude Reifenstein
6	4728-303	Dachboden der Psychiatrie Mühlhausen
8	5027-303	Brauereikeller Hirscheler Straße Neuenhof
9	5126-303	Kambachsmühle zu Dorndorf
10	5128-302	Fledermauswochenstuben Schweina und Bad Liebenstein
		10a Heizungskeller Gaswerk Schweina
		10b Schloss Glücksbrunn Schweina
		10c Erdfall/Felsenkeller Bad Liebenstein
11	5326-303	Kirche Neidhardtshausen
12	5429-303	Kirche Marisfeld
13	5429-303	Kirche Themar
14	5529-303	Eingefallener Keller Themar
15	5730-305	Fledermausquartiere Heldburg
		15a Kirche Heldburg
		15b Tiefkeller Veste Heldburg (Heidenbaukeller)
16	5131-302	Marlitt-Villa Arnstadt
17	5231-302	Evangelische Kirche Dösdorf
18	5231-303	Schäferspalte im Zimmertal und Enzianerdfall bei Plaue
		18a Schäferspalte im Zimmertal bei Plaue
		18b Enzianerdfall bei Plaue
19	5332-302	Fledermausquartiere Königsee
		19a Dachboden der Brauerei Königsee
		19b Keller am Kirchberg Königsee (Brauereikeller)
20	5333-304	Schieferbruch Unterweißbach
21	5233-302	Fledermauswochenstuben Kleingölitz
		21a Kirche Kleingölitz
		21b Trafostation Kleingölitz (Artenschutzurm)
22	5434-302	Kirche Reichenbach
23	5335-303	Krankenhaus Ranis
24	5134-303	Ferienheim Martinsroda
25	5235-302	Fledermausquartiere Orlamünde
		25a Stadtkirche St. Marien Orlamünde
		25b Luftschuttkeller am Stadtberg Orlamünde
26	5235-303	Fledermausquartiere im Walpersberg bei Großeutersdorf
		26a Blindstellen im Walpersberg bei Großeutersdorf
		26b Stollensystem im Walpersberg bei Großeutersdorf
27	5135-304	Fledermauswochenstuben Altenberga und Zwabitz
		27a Ehemalige Spinnerei Altenberga
		27b Gutshof und Nebengebäude Altenberga
		27c Felsenkeller unter der Gastwirtschaft Altenberga
		27d Kirche Altenberga
28	5135-305	Stollen im Kaolinsteinbruch Altendorf
29	5035-307	Kirche Cospeda
30	5035-308	Kirchboden Kunitz
31	5137-301	Evangelische Kirche Hundhaupten
32	4734-304	Kloster Donndorf
33	5334-303	Stollen Gottschild Kamsdorf
34	4726-305	Wohnhaus Dietzenrode
35	4627-301	Fledermausquartiere im Pferdebachtal bei Heiligenstadt
		35a Bunkeranlage Pferdebachtal bei Heiligenstadt
		35b Braunsch'sches Loch im Pferdebachtal bei Heiligenstadt
36	4628-303	Dachstuhl Alten- und Pflegeheim Deuna
37	4931-303	Gustav-Adolf-Kapelle Witterda
38	5138-302	Evangelische Kirche Geißen

Abstand Wochenstuben Großes Mausohr zum Windvorranggebiet W 36



Anlage 2

BERGRECHTLICHER RAHMENBETRIEBSPLAN ERWEITERUNG DES KALKSTEINTAGEBAUS DEUNA

**(Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis,
Landkreis Eichsfeld)**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan
– Aktualisierte Fassung 2024 –**

Vorhabensträger:
Dyckerhoff GmbH
Werk Deuna
Industriestraße 7
37355 Niederorschel



Bearbeiter:
G & P Umweltplanung GbR
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt




.....
Bearbeiter: Dipl.-Biol. M. Gemeinhardt

Erfurt, 10.03.2025

5.1.1.8 Großes Mausohr

Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/>	Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
<input type="checkbox"/>	europäische Vogelart
<input type="checkbox"/>	besonders geschützte Art gemäß Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Gefährungsgrad	
<input checked="" type="checkbox"/>	RL D: nicht gefährdet
<input checked="" type="checkbox"/>	RL T: Kat. 3
Erhaltungszustand in Thüringen (TLUBN 2022)	
<input type="checkbox"/>	FV günstig
<input checked="" type="checkbox"/>	U1 ungünstig / unzureichend
<input type="checkbox"/>	U2 ungünstig – schlecht
<input type="checkbox"/>	XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p>Das Große Mausohr ist in Mitteleuropa eine typische „Dachstuhlflodermäus“, wo sie oftmals große Wochenstuben bildet, während sie in Südeuropa häufiger in Höhlen vorkommt. Einzeltiere sowie Männchen- und Paarungsquartiere finden sich auch in Baumhöhlen oder Nistkästen. Ebenso werden in Kälte- und Regenperioden regelmäßig Baumhöhlenquartiere im Jagdgebiet aufgesucht und zum Übertragen genutzt.</p> <p>Die Winterquartiere befinden sich meist in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Kellern. Da nur ein Bruchteil des Sommerbestandes in solchen Quartieren anzutreffen ist, werden weitere Überwinterungsverstecke in Felsspalten und Baumhöhlen vermutet.</p> <p>Die Jagdhabitats können erheblich variieren, sind jedoch in der Regel durch mit kurzer Vegetation bewachsenen Boden gekennzeichnet. Bevorzugt werden unterwuchsarme Wälder wie zum Beispiel Buchen-Hallenbestände oder auch ältere Fichtenbestände, da dort die Beute, bodenbewohnende Insekten mit einem hohen Anteil von Laufkäfern, leicht zu orten und aufzunehmen ist. Niedrige Vegetation des Offenlandes (z.B. kurzrasige bzw. frisch gemähte Wiesen, in Ausnahmefällen auch abgeerntete Äcker) entspricht diesem Anspruchsschema ebenfalls. Insgesamt ist jedoch eine Bevorzugung von Laubwaldgebieten erkennbar.</p> <p>Die Jagdgebiete sind pro Individuum durchschnittlich 30-35 ha groß und überlappen sich kaum mit denen von Artgenossen. Sie liegen meist in einem Radius von bis zu 15 km um die Wochenstube, teilweise aber auch weiter entfernt.</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Thüringen	
Deutschland:	
<p>Das Große Mausohr ist zählt im mittleren und südlichen Teil Deutschlands zu den häufigeren Fledermausarten. In Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen existieren die größten Vorkommen. In Nord- und Nordwestdeutschland ist die Art selten.</p>	
Thüringen:	
<p>Das Große Mausohr ist in Thüringen relativ häufig und kommt in allen Landesteilen vor. Die höchste Dichte wird in den strukturreicheren Naturräumen erreicht, die geringste in intensiv genutzten Agrarlandschaften, insb. dem Thüringer Becken. Die Wochenstuben und Sommerlebensräume befinden sich überwiegend im Hügel- und unteren Bergland. Winterquartiere sind auch aus den höheren Lagen der Mittelgebirge dokumentiert.</p>	

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

- nachgewiesen
 potenziell möglich

Das Große Mausohr wurde bei beiden Erfassungsdurchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- **1. Erfassungsdurchgang:** 24 Detektornachweise im Bereich der die Erweiterungsfläche durchziehenden Forstwege und an den die Erweiterungsfläche umgebenden Waldrändern; 5 weitere Nachweise wurden durch Netzfänge am Waldrand südlich der Erweiterungsfläche erzielt.
- **2. Erfassungsdurchgang:** Mit Netzfängen an den Waldrändern südlich und östlich der Erweiterungsfläche wurden durch LIMNA Nachweise von 9 Großen Mausohren erzielt. Zwei weibliche Tiere wurden telemetriert und in der Wochenstube im FFH-Objekt „Alten- und Pflegeheim Deuna“ wiedergefunden.

3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1)

- Verletzung/Tötung wild lebender Tiere grundsätzlich möglich? ja nein
- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich / möglich? ja nein
- Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein? ja nein

Die bergbauliche Flächeninanspruchnahme kann zu einem direkten Zugriff auf Individuen des Großen Mausohrs führen, wenn im Zuge der Vorbereitung der Gewinnungsflächen für die Rohstoffgewinnung Bäume gefällt werden, welche als Quartier geeignete Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Im Ergebnis der durchgeführten Bestandserfassungen und entsprechend der allgemeinen Anforderungen des Großen Mausohrs an seine Quartiere kann auf der Erweiterungsfläche das Vorkommen von Sommerquartieren (nur Männchen- und Zwischenquartiere, keine Wochenstuben) nicht ausgeschlossen werden.

Werden Bäume gefällt, in denen sich ein zum Zeitpunkt der Fällung vom Großen Mausohr besetztes Quartier befindet, so kann dies zur Verletzung oder zum Tod der betroffenen Tiere führen.

Die genannten Beeinträchtigungen werden jedoch durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 vollständig vermieden:

- **Vermeidungsmaßnahme V1** beinhaltet die Durchführung aller Baumfällarbeiten und sonstigen Gehölzrodungen in den Monaten September und Oktober, also außerhalb der Wochenstubenzeit und außerhalb der Winterruhe. In den Monaten September und Oktober ist zwar eine Anwesenheit von Fledermäusen in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen ebenfalls nicht ausgeschlossen, jedoch würde es sich dann nicht um flugunfähige Jungtiere und nicht um winterschlafende Tiere handeln. In den genannten Monaten ist das Risiko, nicht zur Flucht befähigte Individuen in den Bäumen anzutreffen, also am geringsten.
- **Vermeidungsmaßnahme V2** beinhaltet eine Kontrolle der zur Fällung vorgesehenen Bäume auf von Fledermäusen besetzte Quartiere durch einen Fachgutachter. Werden Anhaltspunkte für eine aktuelle Quartiernutzung gefunden, werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitergehende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Verschiebung der Baumfällung umfassen, bis die Tiere das Quartier verlassen haben.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Thüringen:

Die Mopsfledermaus weist in Thüringen eine ungleichmäßige Verbreitung auf. Schwerpunkte liegen im Altenburger Lößgebiet, der Helme – Unstrut - Niederung sowie den Vorländern von Thüringer Wald und Schiefergebirge. Die Art scheint in Ausbreitung zu sein, da auch aus früher nicht besiedelten Bereichen (z. B. Thüringer Becken) mittlerweile Nachweise vorliegen.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

- nachgewiesen
 potenziell möglich

Die Mopsfledermaus wurde bei beiden Erfassungsdurchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- **1. Erfassungsdurchgang:** 9 Detektornachweise im Bereich der die Erweiterungsfläche durchziehenden Forstwege und an den die Erweiterungsfläche umgebenden Waldrändern
- **2. Erfassungsdurchgang:** Aus der Telemetrierung von LIMNA (2020) liegt ein Quartiernachweis nordöstlich des Tagebaus vor. Bei den Detektorkontrollen wurde die Art am Südostrand der Erweiterungsfläche nachgewiesen; am Waldrand des aktuellen Tagebaus wurde sie an 5 der 10 Horchboxen sowie an der Aufforstungsfläche im Tagebau registriert.

3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1)

- | | | |
|--|--|--|
| Verletzung/Tötung wild lebender Tiere grundsätzlich möglich? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich / möglich? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Die bergbauliche Flächeninanspruchnahme kann zu einem direkten Zugriff auf Individuen der Mopsfledermaus führen, wenn im Zuge der Vorbereitung der Gewinnungsflächen für die Rohstoffgewinnung Bäume gefällt werden, welche als Quartier geeignete Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Im Ergebnis der durchgeführten Bestandserfassungen und entsprechend der allgemeinen Anforderungen der Mopsfledermaus an ihre Quartiere kann auf der Erweiterungsfläche das Vorkommen von Sommerquartieren (einschließlich Wochenstuben) und Winterquartieren nicht ausgeschlossen werden. Werden Bäume gefällt, in denen sich ein zum Zeitpunkt der Fällung von der Mopsfledermaus besetztes Quartier befindet, so kann dies zur Verletzung oder zum Tod der betroffenen Tiere führen.

Die genannten Beeinträchtigungen werden durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 vollständig vermieden:

- **Vermeidungsmaßnahme V1** beinhaltet die Durchführung aller Baumfällarbeiten und sonstigen Gehölzrodungen in den Monaten September und Oktober, also außerhalb der Wochenstubenzeit und außerhalb der Winterruhe. In den Monaten September und Oktober ist zwar eine Anwesenheit von Fledermäusen in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen ebenfalls nicht ausgeschlossen, jedoch würde es sich dann nicht um flugunfähige Jungtiere und nicht um winterschlafende Tiere handeln. In den genannten Monaten ist das Risiko, nicht zur Flucht befähigte Individuen in den Bäumen anzutreffen, also am geringsten.
- **Vermeidungsmaßnahme V2** beinhaltet eine Kontrolle der zur Fällung vorgesehenen Bäume auf von Fledermäusen besetzte Quartiere durch einen Fachgutachter. Werden Anhaltspunkte für eine aktuelle Quartiernutzung gefunden, werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitergehende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Verschiebung der Baumfällung umfassen, bis die Tiere das Quartier verlassen haben.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

2.2 Verbreitung in Deutschland / in Thüringen

Deutschland:

Die Bechsteinfledermaus kommt in großen Teilen Deutschlands vor. Lediglich im waldarmen nordwestdeutschen Tiefland, im Norden Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns fehlt die Art.

Thüringen:

In Thüringen ist die Bechsteinfledermaus vor allem in den Vorländern der Mittelgebirge und im Hügelland verbreitet, allerdings nirgends häufig. Die höchste Nachweisdichte wird in Südwestthüringen erreicht, was teilweise auch auf die überdurchschnittliche Erfassungsintensität in diesem Gebiet zurückzuführen sein kann. Besonders wenige Nachweise liegen aus dem waldarmen Thüringer Becken vor.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

- nachgewiesen
 potenziell möglich

Die Bechsteinfledermaus wurde bei beiden Erfassungsdurchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- 1. Erfassungsdurchgang: 8 Detektornachweise im Bereich der die Erweiterungsfläche durchziehenden Forstwege und an den die Erweiterungsfläche umgebenden Waldrändern. Außerdem wurde am 04.08.2015 der Nachweis eines Männchens durch Netzfang am Waldrand südlich der Erweiterungsfläche erzielt.
- 2. Erfassungsdurchgang: Die Bechsteinfledermaus wurde mit dem Netzfang eines Männchens am 10.07.2023 am Waldrand östlich der Erweiterungsfläche nachgewiesen. In den Detektor- und Horchboxenkontrollen konnten die Rufe der Art dagegen nicht eindeutig identifiziert werden.

3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1)

- Verletzung/Tötung wild lebender Tiere grundsätzlich möglich? ja nein
- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich / möglich? ja nein
- Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein? ja nein

Die bergbauliche Flächeninanspruchnahme kann zu einem direkten Zugriff auf Individuen der Bechsteinfledermaus führen, wenn im Zuge der Vorbereitung der Gewinnungsflächen für die Rohstoffgewinnung Bäume gefällt werden, welche als Quartier geeignete Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Im Ergebnis der durchgeführten Bestandserfassungen und entsprechend der allgemeinen Anforderungen der Bechsteinfledermaus an ihre Quartiere kann auf der Erweiterungsfläche das Vorkommen von Sommerquartieren (einschließlich Wochenstuben) und Winterquartieren nicht ausgeschlossen werden. Werden Bäume gefällt, in denen sich ein zum Zeitpunkt der Fällung von der Bechsteinfledermaus besetztes Quartier befindet, so kann dies zur Verletzung oder zum Tod der betroffenen Tiere führen.

Die genannten Beeinträchtigungen werden durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 vollständig vermieden:

- **Vermeidungsmaßnahme V1** beinhaltet die Durchführung aller Baumfällarbeiten und sonstigen Gehölzrodungen in den Monaten September und Oktober, also außerhalb der Wochenstubenzeit und außerhalb der Winterruhe. In den Monaten September und Oktober ist zwar eine Anwesenheit von Fledermäusen in den zur

Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*)

Thüringen:

Die beiden ersten bestätigten Nachweise der Nymphenfledermaus aus Thüringen wurden 2006 am Kyffhäuser erbracht (Tress et al. 2012). Auch alle seitdem bekannt gewordenen Nachweisorte liegen nördlich des Thüringer Waldes. Die Fundpunkte sind weit über die Naturräume verteilt (z.B. Nordrand des Thüringer Waldes bei Arnstadt, Saalegebiet, Helmeniederung).

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

- nachgewiesen
 potenziell möglich

Die Nymphenfledermaus wurde nur im zweiten Erfassungsdurchgang mit dem Netzfang eines Männchens am 10.07.2023 am Waldrand östlich der Erweiterungsfläche nachgewiesen. Mit dem Fledermausdetektor und mit Horchboxen lassen sich die Rufe der Art dagegen nicht eindeutig von anderen Myotis-Arten unterscheiden.

3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1)

- Verletzung/Tötung wild lebender Tiere grundsätzlich möglich? ja nein
- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich / möglich? ja nein
- Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein? ja nein

Die bergbauliche Flächeninanspruchnahme kann zu einem direkten Zugriff auf Individuen der Nymphenfledermaus führen, wenn im Zuge der Vorbereitung der Gewinnungsflächen für die Rohstoffgewinnung Bäume gefällt werden, welche als Quartier geeignete Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Im Ergebnis der durchgeführten Bestandserfassungen und entsprechend der allgemeinen Anforderungen der Nymphenfledermaus an ihre Quartiere ist auf der Erweiterungsfläche allerdings nicht mit regelmäßig besetzten Quartieren zu rechnen (siehe hierzu weitere Ausführungen unter Pkt. 3.2).

Ungeachtet dessen kann ein direkter Zugriff auf die Nymphenfledermaus durch die für die gesamte Artengruppe der Fledermäuse geplanten Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 vollständig vermieden werden:

- **Vermeidungsmaßnahme V1** beinhaltet die Durchführung aller Baumfällarbeiten und sonstigen Gehölzrodungen in den Monaten September und Oktober, also außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Winterruhe. In den Monaten September und Oktober ist zwar eine Anwesenheit von Fledermäusen in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen ebenfalls nicht ausgeschlossen, jedoch würde es sich dann nicht um flugunfähige Jungtiere und nicht um winterschlafende Tiere handeln. In den genannten Monaten ist das Risiko, nicht zur Flucht befähigte Individuen in den Bäumen anzutreffen, also am geringsten.
- **Vermeidungsmaßnahme V2** beinhaltet eine Kontrolle der zur Fällung vorgesehenen Bäume auf von Fledermäusen besetzte Quartiere durch einen Fachgutachter. Werden Anhaltspunkte für eine aktuelle Quartiernutzung gefunden, werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitergehende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Verschiebung der Baumfällung umfassen, bis die Tiere das Quartier verlassen haben.

5.2.7.5 Uhu

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus
Schutzstatus <input type="checkbox"/> Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> besonders geschützte Art gemäß Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Gefährdungsgrad <input type="checkbox"/> RL D: nicht gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> RL T: Vorwarnliste
Erhaltungszustand in Thüringen (TLUBN 2024) <input type="checkbox"/> A sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> B gut <input type="checkbox"/> C mittel bis schlecht
2. Charakterisierung
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Uhu besiedelt vorzugsweise reich strukturiertes Offenland und Halboffenland. Die klassischen Brutplätze befinden sich an natürlichen Felsen und an Steinbruchwänden. Vor allem aus Gebieten, in denen solche Habitate fehlen, sind aber auch Baum- und Bodenbruten bekannt. Selten kommen Gebäudebruten vor. Die Tiere weisen eine ausgeprägte Brutplatztreue auf.
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Thüringen <u>Deutschland:</u> Der Verbreitungsschwerpunkt des Uhus ist in Deutschland die Mittelgebirgszone. Im Norddeutschen Flachland gibt es dagegen mit Ausnahme Schleswig-Holsteins nur wenige Vorkommen. In Schleswig-Holstein geht der Bestand auf ein Wiedereinbürgerungsprogramm zurück. <u>Thüringen:</u> Der Uhu ist in Thüringen in allen Naturräumen mit Ausnahme des Thüringer Beckens und des Altenburger Lössgebietes verbreitet. Der Brutbestand beträgt 112-120 Reviere (TLUBN 2024).
2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Der Uhu wurde in beiden Erfassungsdurchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, wobei in beiden Fällen ein rufendes, nicht verpaartes Männchen im Kalksteintagebau anwesend war. In zukünftigen Jahren ist eine Brut jedoch nicht ausgeschlossen.

